

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet samstags den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post kostet sie ganzj. unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Seiten kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Zubriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Das Finanz-Ministerium hat die Kontrolorstelle bei der Landeskaukasse in Hermannstadt dem Adjunkten dieser Kasse, Ferdinand Küchler, verliehen.

Die 1. siebenbürgische Hofkanzlei hat den Komitatgerichtsrath beim Komitatsgericht zu Szegedin, Julius Szent Györgyi de Nagy Nagyapostl, ferner den Vorsteher des Bezirkamtes Sárlány, Johann Puskárin, dann den Offizial Ludwig von Bajesi de Haraly, endlich den Konzipisten der Statthalterei in Hermannstadt, Wilhelm Baron v. Konradsheim, zu Hofkonzipisten derselbst zu ernennen bestimmt.

Das provisorische königlich kroatisch-slavonische Hofkästlerium hat einvernehmlich mit dem Agramer erzbischöflichen Ordinariate den Priester der Agramer Erzdiözese, Alexander Sibohar, zum Religionslehrer am Agramer königl. Obergymnasium ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Verfassung und die Reichseinheit.

□ Laibach, 17. März.

Durch die mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861 erlassene Grundgesetze ist Österreich in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten. — Das Grundgesetz über die Reichsvertretung spricht es klar und präzise aus, daß Reichssteuern und Reichsgesetze durch die förmliche Zustimmung des legislativen Körpers bedingt sind, daß somit nicht nur die Ansprüche an die Steuerkraft des Staates, sondern auch die Verwendung der Staatskünste der Erweiterung des Reichsrathes unterliegen, worin eben das Wesen des konstitutionalismus besteht. Die viernach dem österreichischen Reichsrath zustehende Feststellung des Reichsbudgets, Bewilligung von neuen Steuern und neuen Anleihen, die vollständige Kontrolle des Staatshaushaltes mit Inbegriff der Staatsschuld, die Öffentlichkeit der Verhandlungen und das wichtige Recht der Initiative zu Gesetzesvorschlägen, gibt ihm den vollen Charakter einer konstitutionellen Einrichtung.

Das Staatsrecht kennt keine allgemein anwendbare Musterverfassung, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Verfassung eines jeden Staates in den gegebenen spezifisch-eigenhümlichen Verhältnissen wurzeln muß, wenn sie lebensfähige Reime entfalten soll. Wer die provinziellen Sondergestaltungen Österreichs, in dem sich fast alle Nationalitäten in unlösbarer Verschlingung zusammenfinden, zu überblicken vermag, wird gewiß die Schwierigkeit nicht verkennen, für das Gesamtreich lebensfähige Verfassungsfundamente zu schaffen, die zwar den mannigfaltigen Verhältnissen der einzelnen Theile des Reiches möglichst gerecht werden, gleichwohl aber jene Einheit des Kaiserstaates begründen und festhalten sollen, die dessen Stellung als europäische Großmacht — ein Postulat der politischen Notwendigkeit — zu wahren geeignet sind. — Wir glauben in den erlossenen Grundgesetzen solche Verfassungsfundamente zu finden. — Die dreifache Gliederung der Vertretungskörper in die Landtage, den engeren Reichsrath und die allgemeine Reichsvertretung läßt den einzelnen Kronländern einen genügenden Spielraum zur selbstständigen Entwicklung ihrer speziellen Landesinteressen, — sichert den westlichen Ländern der Monarchie, die seit einer langen Reihe von Jahren gemeinschaftliche Gesetze gehabt haben, den Fortbestand dieses eben so wohlbürtigen als notwendigen Verbandes und wahrt zugleich die Einheit

des Reiches in Beziehung auf alle Theile und namentlich die östliche Hälfte der Monarchie. — Wenn hiebei in Betreff der Kompetenzbestimmungen für die legislativen Körper von den Grundzügen des kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober 1860 nicht abgewichen werden konnte, so lag der Grund hievon wohl nur darin, daß es einerseits durchaus nicht ratsam schien, die Bahn der in den letzten Jahren theils mit — theils ohne Grund angefochtene Zentralisation wieder zu betreten, und daß es andererseits gegenwärtig unmöglich war, die den Ländern der ungarischen Krone mit dem vorgedachten Diplome gewährten Zugeständnisse in ihrer Wesenheit zu beeinträchtigen und dadurch die beabsichtigte Vollendung des Verfassungswerkes im Wege der Versöhnung mit der östlichen Hälfte des Reiches in vorhinein in Frage zu stellen. Diese Gründe lassen auch entnehmen, warum derzeit die gewiß wohlgemeinten, auf dem einmal gegebenen Standpunkte aber unausführbaren Wünsche der Zentralisationsfreunde nicht in höherem Maße Berücksichtigung finden könnten, und eben dieselben Gründe rechtfertigen den eingehaltenen Vorgang selbst für den unverhofften Fall, als es, wie es leider den Anschein hat, der voreiligen Selbstüberschätzung einer verbündeten Partei gelingen sollte, die versöhnende Verständigung zu vereiteln, denn die daraus entspringenden Folgen könnten gewiß nicht dem neuen Verfassungswerke, das im Interesse des inneren Friedens alle möglichen mit der unbedingt notwendigen Einheit des Gesamtreiches nur immer vereinbarlichen Konzessionen gewährt, sondern nur jener Partei beigemessen werden, die gegen jede Gesamtverfassung ogmirt und auf deren Programme die Zerstörung Österreichs steht. Wir glauben noch immer hoffen zu dürfen, daß die Verblendung einer ruhigen Überlegung und besserer Einsicht Raum geben werde, für alle Eventualitäten aber, so hoffen wir, werden es die Völker Österreichs und deren einsichtsvolle Vertreter als ihre unveränderbare Pflicht erkennen, an der Einheit des Reiches festzuhalten und destruktiven Tendenzen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Es ist noch keine Stimme laut geworden, welche nicht erkannt hätte, daß die gegebenen Grundgesetze ein großes Maß politischer Freiheit enthalten und damit eine feste Grundlage zur Entwicklung und Fortbildung des konstitutionellen Lebens geboten ist. Dagegen haben sich allerdings schon Stimmen gefunden, die durch das Grundgesetz über die Reichsvertretung deshalb nicht vollauf befriedigt sind, weil noch einige Bestimmungen und namentlich die sogenannten Grundrechte fehlen, die in den modernen Verfassungskunden gewöhnlich den obersten Platz einnehmen. — Wir glauben, daß dieser vorschnellen Ansicht eine mangelhafte Auffassung des Grundgesetzes zu Grunde liege. — Schon aus dem Gang des kais. Patentes vom 26. Februar I. J. ist zu ersehen, daß die Oktroyierung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung nur deshalb für unabsehbar notwendig gehalten wurde, weil es einer bestimmten Ordnung und Form der Ausübung bedurfte, damit das der Reichsvertretung und beziehungsweise den Landtagen eingeräumte Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung ins Werk gesetzt werden könne. Daraus nun, daß nur die Grundgesetze über die Reichs- und Landesvertretung oktroyirt wurden, kann nur gefolgert werden, daß mit Oktroyirungen nicht weiter vorgegangen werden sollte, als unabsehbar notwendig war, keineswegs aber, daß die weiteren verfassungsmäßigen Bestimmungen und namentlich die sogenannten Grundrechte für immer umgangen werden sollten.

Die Vermeidung jeder nicht absolut notwendigen Oktroyirung muß gerade von Seite der Liberalen volle Anerkennung finden und gibt in Verbindung

mit der unverzüglichen Einberufung der Vertretungskörper zugleich die sicherste Bürgschaft, daß die Regierung die konstitutionelle Bahn mit allem Ernst zu betreten fest entschlossen ist. In eben dem Maße jedoch, als die Regierung auf jede weitere Oktroyirung verzichtet, erweitert sich auch das Feld der Thätigkeit für die Reichsvertretung. Die Aufgabe derselben wird es sofort bleiben, die Vervollständigung und Vollendung des Verfassungswerkes, die für notwendig erachteten grundrechtl. Bestimmungen, sowie Alles, was in das Gebiet von Einzel-Rechten gehört, entweder auf Grundlage von Regierungs-Borlagen oder im Wege der Initiative in den Kreis ihrer legislativen Thätigkeit zu ziehen. Man kann dennoch mit Recht sagen, in den Händen des ersten Reichsrathes liegt die Größe und die Zukunft Österreichs!

Mit Rücksicht auf die schwierigen Aufgaben desselben, die voraussichtlich alle Zweige der Gesetzgebung umfassen werden, kann es, da die Abgeordneten für die Reichsvertretung aus den Landtagen vorzugeben haben, nicht genug betont werden, wie dringend notwendig es ist, daß in den Landtag auch solche Männer gewählt werden, die nebst den sonstigen notwendigen Eigenschaften insbesondere auch in allen Zweigen unserer Gesetzgebung bewandert und somit fähig sind, an den legislativen Arbeiten des Reichsrathes thätigen Anteil zu nehmen und die Regierung bei der Durchführung ihrer freisinnigen Intentionen kräftig zu unterstützen.

## Österreich.

Wien. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Restaurierung der Kirche ad St. Catherinam dem Augustiner-Konvent am Kazimierz bei Krakau den Betrag von 400 fl. gnädigst zu spenden geruht.

Wien, 15. März. Die Gesetze, Verordnungen und Normal-Entscheidungen in Angelegenheiten der Staatschuld, der direkten und indirekten Besteuerung, der Staatsmonopole und Regalien, der Domänen-, Forst- und Montanverwaltung berühren so vielfache Interessen, daß für deren allgemeines Bekanntwerden in jeder Weise gesorgt werden muß. Es wurde daher der Bezug des „Verordnungsblattes für den Dienstbereich des österreichischen Finanzministeriums“ nicht auf die Behörden und Organe der Finanzverwaltung beschränkt, sondern die Pränumeration auf dasselbe Jedermann freigestellt und die Beischaffung desselben durch die Festsitzung eines äußerst mäßigen Pränumerationspreises erleichtert. Es kostet nämlich der Jahrgang für Wien nur 2 fl., für die Kronländer mit portofreier Zusendung nur 2 fl. 60 kr. Die Pränumerationen werden in Wien bei der k. k. Zeitungs-Expedition (alter Fleischmarkt, im Postgebäude), auswärts bei allen k. k. Postämtern angenommen.

Größeren Grundbesitzern, Kaufleuten und Fabrikanten wird das Verordnungsblatt des Finanzministeriums in sehr vielen Fällen von großem Nutzen sein und sie vor manchem Nachtheile bewahren; zumal sie daraus auch die Vollzugs-Vorschriften kennen lernen. Durch ein zweckmäßig geordnetes Inhalts-Verzeichniß wird die Auffindung einzelner Gesetze, Verordnungen und Erläuterungen wesentlich erleichtert.

Wien. An dem schwarzen Brett der Universität war folgender Ausdruck zu lesen:

„Mein Vertrauen auf die akademische Jugend bat mich nicht getäuscht. Nach einem Tage banger Sorge um Ihr Wohl kann ich Ihnen heute meine freudigste Anerkennung für Ihre besonnene Haltung ausdrücken.“

„Sie werden auch in Zukunft diese bewahren, damit ich bei jeder Gelegenheit mit Stolz auf die Haltung der akademischen Bürger hinweisen kann.“

„Wien, 13. März 1861.

Oppolzer, d. 3. Rektor.“

## Deutschland.

Der Präsident der kaiserl. Acad. Carol. deutschen Akademie geheimer Hofrat Dr. Kieser bat im Auftrage Sr. E. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg eine naturhistorische Preisfrage ausgeschrieben, welche sich auf den Generationswechsel bezieht. Die Akademie verlangt außer einer Kritik der verschiedenen Ansichten über den Generationswechsel eine so viel möglich durch eigene Beobachtungen gestützte Zusammenstellung der zu demselben zu rechnenden Bezugssformen und eine weitere Gliederung bei den niederen Tieren; und sie würde es als eine wünschenswerthe Vervollständigung betrachten, wenn auch die Pflanzen nicht unbeachtet blieben. Die zum Verständnisse nötigen Abbildungen dürften nicht fehlen. Der Preis für die derselben würdig befandene Abhandlung beträgt 30 Dukaten.

## Zur Wahlbewegung.

An die verehrten P. C. Herren Landtags-Wahler der Landeshauptstadt Laibach.

Wenn ich mir erlaube, bei der Wahl der Abgeordneten für den ersten Landtag als Kandidat aufzutreten, so werde ich dazu vorzugsweise deshalb bestimmt, weil ich in meiner bisherigen Stellung in der glücklichen Lage war, mir eine gründliche und umfassende Kenntnis aller Landesverhältnisse eigen zu machen, und weil ich es sofort als meine Pflicht betrachte, diese Kenntnis nicht nutzlos zu vergraben.

Ich halte es für unabdinglich notwendig, daß an der Einheit der Gesamtmonarchie festgehalten, und allen destruktiven Tendenzen, insbesonders aber jedem Separatismus über die Grenzen des kais. Diplomes vom 20. Oktober 1860 hinaus mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werde, indem nach meiner Ansicht irgend einem Kronlande eine noch größere Selbstständigkeit nicht eingeräumt werden kann, ohne die Gesamtmonarchie zu schwächen oder zu gefährden.

Das kais. Patent vom 26. Februar 1861 und die gleichzeitig erlassenen Grundsätze betrachte ich als ebenso zeitgemäße als befriedigende Verfassungsfundamente, zumal darin der Reichsvertretung sowohl als den Landtagen der Vorschlag von Änderungen, sowie überhaupt das wichtige Recht der Initiative eingeräumt, und dadurch der gesetzliche Boden zur natürlichen Entwicklung und Fortbildung des Verfassungswerkes gewonnen ist.

Die Aufgabe der Vertretungsförger wird es sein, die im Programme Sr. Exzellenz des Herrn Staats-Ministers ausgesprochenen Grundsätze in Betreff der freien Religionsübung und deren natürlichen Konsequenzen auf dem Felde der bürgerlichen und politischen Berechtigung, dann in Betreff des Unterrichtes, der Presse, der Hebung des Nationalwohlstandes, der Justizpflege und der Autonomie der Gemeinden im verfassungsmäßigen Wege zur Durchführung zu bringen, und dadurch die persönliche und bürgerliche Freiheit aller österreichischen Staatsbürger fest zu begründen. Die unverkürzte, aufrichtige und konsequente Verwirklichung dieser Grundsätze zu unterstützen und zu fördern, sehe ich als meine Pflicht und als die Pflicht eines jeden Vaterlandfreundes an.

Die Regelung unserer Finanzverhältnisse wird zwar durch das Eintreten Österreichs in die Reihe der konstitutionellen Staaten und das hoffentlich wieder erwachende allgemeine Vertrauen wesentlich erleichtert werden; gleichwohl aber wird eine zeitgemäße Reform im Bankwesen und in der Finanzwirtschaft, die jedoch die Rechte der Staatsgläubiger durchaus nicht anstören darf, dann die Annahme und konsequente Durchführung solcher volkswirtschaftlichen Grundsätze, die unseren Verhältnissen angemessen und zur Hebung unseres Handels, unserer Industrie und überhaupt unseres Nationalwohlstandes wirklich geeignet sind, anzubahnen sein, um in Verbindung mit der möglichen Sparsamkeit das Gleichgewicht im Staatshaushalte wieder herzustellen. Vor Schwankungen und überstürzten Änderungen im volkswirtschaftlichen Systeme kann nicht genug gewarnt werden, denn die Erfahrung hat bereits fassam gezeigt, wie schnell blühende Industriezweige verklummen, wenn Grundsätze, die nur unter gewissen Voraussetzungen ihren unverkennbaren Werth haben, ohne Beachtung gegebener Verhältnisse in Anwendung kommen.

Obwohl der Brennpunkt unserer staatlichen Interessen und zwar insbesondere jetzt, wo noch so viele für das Gesamtreich wichtige Fragen ihrer Lösung entgegensehen, und die Größe und Zukunft des Kaiserstaates fest zu gründen ist, vorzugsweise in der Reichsvertretung gesucht werden müssen, so kann doch auch die große Wichtigkeit der in den Wirkungs-

kreis der Landesvertretung fallenden Angelegenheiten nicht verkannt werden. Was insbesondere die Verfassung unseres Kronlandes anbelangt, so dürfte sich der Landtag der ihm ohnehin offen gelassenen Aufgabe, das Gegebene zu entwickeln und das Verbesserungsfähige zu verbessern, schon in der ersten Periode seiner Wirksamkeit nicht entziehen, indem die Zweckmäßigkeit einiger Änderungen, namentlich in der Wahlordnung, nach meiner Überzeugung außer Zweifel steht.

Die wichtigste Landesangelegenheit bildet unstrittig die Landeskultur. Nicht zu läugnen ist es, daß zur Hebung derselben schon Manches geschehen ist, und daß namentlich die eben im Zuge beständliche Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung für die Landeskultur von günstigem Einfluß sein wird, gleichwohl aber dürfte in einem Lande, dessen Wohlstand vorzugsweise auf dem Ackerbau, der Viehzucht und der Forstwirtschaft beruht, auch in anderer Richtung, nämlich im Wege des Unterrichtes, auf die Förderung der Landeskultur hinzuwirken sein. Ich glaube, daß der Landtag bei sorgfältiger Richtung des mehr oder minder Nothwendigen oder Nützlichen die nötigen Mittel finden könne, um in der angedeuteten Richtung einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Nebrigens ist es selbstverständlich, daß bei Verwendung der Landesmittel und bei Verwaltung aller aus Landesmitteln dotirten Fonde und Anstalten die möglichste Sparsamkeit, die strengste Kontrolle und die thunlichste Schonung der Steuerkraft des Landes nicht aus dem Auge zu verlieren sein wird.

Wem die Konsolidirung unseres Verfassungswerkes unter Festhaltung der Einheit des Reiches, — wem die unverkennbare Verwirklichung der im Programme des Herrn Staats-Ministers aufgestellten Grundsätze, die nach meiner Ansicht auch das einzige mögliche Programm der verständig liberalen Partei in Österreich bilden können, — am Herzen liegt, der darf kein Bedenken tragen, mir sein Vertrauen zuzuwenden, und ich glaube schließlich nur noch bemerken zu sollen, daß, indem ich diesem Programme folge, eine Kollision mit der mir als Staatsbeamten obliegenden Pflicht kaum eintreten könnte, daß ich jedoch, wenn dieser Fall wider Verhoffen dennoch eintreten sollte, gewiß nicht verkennen würde, was mir die Ehre gebietet.

Laibach, am 16. März 1861.

Dr. Anton Schöppl.

An die Wahlmänner des flachen Landes in den Bezirken Stein und Egg!

Mitbürger!

Ich trete vor Sie mit der Bitte, mir bei der Landtagswahl für den Landbezirk Stein Ihre Stimmen zu geben. Obwohl ich in diesem Lande nicht geboren bin, so kenne ich doch einigermaßen seine Leiden, seine Bedürfnisse. Wer Anderer kommt wohl auch so in die Kenntnis der verschiedensten Verhältnisse, wer Anderer sieht wohl so in's innere Familienleben, als der Arzt und der Priester? Die ganze Zeit meines hiesigen Aufenthaltes bestrebt, Sprache, Land und Leute kennen zu lernen, glaube ich zu Ihrem Vertrauensmann nicht ganz unbesfähig zu sein. Daß ich guten Willen, nichts schneide Offenheit, Redlichkeit und ein warmes Herz für die menschlichen Leiden habe, das dürfte vielen von den Herren Wahlmännern aus eigener Ansichtung bekannt sein.

Was soll aber der Landtag nach meiner Ansicht bezüglich der Interessen des flachen Landes vertreten?

1. Strenge Gehalten an der uns verliehenen Landes- und Reichsverfassung. Verlebendigung aller gewährten Rechte auf dauerhafter und dem Volke entsprechender Grundlage.

2. Die möglichste Rücksichtnahme auf die schwere Stellung des Landmanns, des kleinen Grundbesitzers, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum die ertragendsten Lebensbedürfnisse befriedigen kann. In Kain bilden die Landleute die zahlreichste und die ärmste Klasse, und die Hebung dieses Standes, die Erleichterung seiner Lage ist mindestens in Kain eben so dringend, als die Heranbildung eines tüchtigen Bürgertums. Wenn sich auch die Staatssteuern für die erste Zeit kaum vermindern lassen, so dürfen sich doch Mittel finden, sei es in der Vertheilung, sei es in der Einbebung, sei es in der Art der exekutiven Eintreibung, welche sie weniger drückend machen. Eben so muß durch Hebung des Bodenwertes, der Kultur u. s. w. eine Verbesserung der Lage des kleineren Grundbesitzers angestrebt werden.

3. Die kräftig unterstützte Ausbildung des Landvolkes, die nur durch eifrigste Sorge für die Volksschule, durch die Pflege und Entwicklung der slowenischen Sprache, durch das Streben, daß diese auch bei den Gebildeten neben der deutschen Sprache Eingang findet, und daß sie zum Verkehr der Behörden mit den slowenischen Partien herangebildet und benutzt wird, erreicht werden kann.

4. Keine Nationalitäten-Anfeindung, — das Festhalten an einem einzigen Österreich; — dabei aber die Durchführung der Gesetze nach den Eigenheiten des Landes, die Selbstverwaltung Krains in seinen Landesangelegenheiten und die der zu vergrößernden Gemeinden in ihren Geschäften, sowie die baldigste Einführung von Bezirks-Vertretungen.

Sollte ich erwählt werden, so werde ich nie erlangen, in fortwährendem Verhore mit meinen Wählern zu bleiben.

Stein, 14. März 1861.

Dr. Moriz Gauß.

## Protokoll

der ersten Wählerversammlung zur Befreiung der Landtagswahl.

Dem Aufrufe der Herren Dr. Uranitsch und Gustav Heimann in der „Laibacher Ztg.“ vom 14. 1. M. folge leistend, versammelte sich am 16. März 1861 eine große Anzahl von Wählern im Rathaus-Saale.

Die Versammlung wurde vom Hrn. Dr. Uranitsch mit einer Ansprache eröffnet, worin derselbe in Fortführung der im obigen Aufrufe niedergelegten Grundsätze auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen zur glücklichen Vollendung des Neubaus eines freien, mächtigen und einigen Österreichs hinwies, zugleich andeutete, daß die gegebene Verfassung noch manche Lücken enthalte, deren baldige Ausfüllung höchst wünschenswert erscheine. So sei die Unvergleichlichkeit der Landtags-Abgeordneten, die Ministerverantwortlichkeit u. s. w. noch nicht mit Bestimmtheit zugesichert. Der Redner entwickelte des Nähern die Eigenschaften, welche speziell ein Landtags-Abgeordneter für Kain haben müsse, und bezeichnete schließlich als Zweck der heutigen Versammlung die Wahl eines Comité's von 5 Mitgliedern, welches diesen Herren, die für die Stadt Laibach kandidieren wollen, auffordern solle, die bezüglichen Erklärungen in die Hände dieses Comité's zu legen, damit diese Kandidaten sohn öffentlich den Wählern bekannt gegeben würden.

Über die gestellte Umfrage, ob vielleicht Separatansprüche gestellt werden wollen, erhob sich Herr Dr. E. H. Costa und stellte, im Hinckle auf die Wichtigkeit der Landtagswahlen und den mustergültigen Vorgang der Residenzstadt Wien den Antrag, daß bei einer zweiten Wählerversammlung die Herren Kandidaten ihr politisches Glaubensbekenntnis öffentlich ablegen, und sich der Interpellation von Seite der Herren Wählern unterziehen sollen.

Hiergegen bemerkte Herr Dr. Uranitsch, daß dieser Vorgang zwar wünschenswert wäre, die Zeit bis zum Wahltage jedoch dazu nicht hinreichen dürfe, — und wurde hierin vom Herrn Direktor Dr. H. Costa unterstützt.

Herr Landesrat Dr. Schöppl erklärte sich mit dem Antrage des Herrn Dr. E. H. Costa einverstanden, als jeder Kandidat sein Glaubensbekenntnis öffentlich abzulegen verpflichtet sein solle. Dagegen halte er den Antrag der Gestaltung von Interpellationen durch die Wähler insofern für unpraktisch, als eine solche Prüfung leicht alle Kandidaten abschrecken könnte.

Herr Gustav Heimann bemerkte, daß er bereits früher mit Herrn Dr. Uranitsch die Vorahme einer zweiten Wählerversammlung zur eigentlichen Vorwahl besprochen habe. Die öffentliche Ablegung eines Glaubensbekenntnisses halte er in Laibach, wo man sich gegenseitig genau kenne, für überflüssig.

Herr Dr. Kautschitsch glaubt, daß durch die Anträge des Herrn Dr. E. H. Costa der beabsichtigte Zweck nicht erreicht, sondern gerade vereitelt werden würde. Die tüchtigsten Männer (Redner exemplifiziert dieselben durch Nennung mehrerer Namen) würden durch Bescheidenheit ausgeschlossen sein, da sie sich nicht selbst ausdrängen wollen. Er stellt daher den Antrag, daß ein Comité von 13 Mitgliedern gewählt werde, welches die Kandidaten aufzulisten habe.

Herr Bürgermeister-Stellvertreter Guitman erklärt, diesen Anträgen nicht beizumessen zu können. Kein Comité könne Kandidaten ausschlagen, ebenso wenig, als es heute passend ist, biezu taugliche Männer zu nennen und dadurch andere auszuschließen.

Herr Dr. Uranitsch sagt, jeder müsse zunächst selbst beurtheilen, ob er in sich die Kraft und den Willen fühle, die schweren Pflichten eines Landtags-Abgeordneten zu erfüllen, und müsse solches dann öffentlich erklären.

Herr Landesrat Dr. Schöppl meint, die Schen, von welcher Herr Dr. Kautschitsch einen ungünstigen Erfolg des beabsichtigten Vorganges befürchte, müsse im konstitutionellen Leben abgelegt werden.

Nach Schluß der Debatte beschließt die Versammlung unter Ablehnung der übrigen Anträge:

1. Es wird ein Comité von 5 Mitgliedern gewählt, welches
2. durch die „Laibacher Ztg.“ diesen Herren, welche für die Stadt kandidieren wollen, einzuladen

bat, ihre bezüglichen Erklärungen in seine Hände gelangen zu lassen.

3. Dieses Comité soll eine zweite Versammlung aller Wähler berufen, bei welcher

4. Die Kandidaten ihr Glaubensbekenntniß persönlich vorzutragen haben, und

5. Eine Vorwahl vorgenommen werden soll.

6. Interpellationen und Fragestellungen von Seite der Herren Wähler an die Kandidaten sind hierbei nicht gestattet.

Nach schließlicher Ablehnung eines Antrages des Herrn Dr. G. H. Costa, daß in das Comité nur Männer gewählt werden sollen, welche nicht kandidieren, wird zur Wahl des Comité's geschritten. Hierbei erhielten die meisten Stimmen:

1. Herr Landesrat Dr. Schöppl . . . . 42  
2. " Dr. Uranitsch . . . . . 37  
3. " Gustav Heimann . . . . . 34  
4. " Bürgermeister Guttman . . . . . 26  
5. " Dr. G. H. Costa . . . . . 26

welche Herren sich floglich als Comité konstituierten, den Herrn Landesrat Dr. Schöppl zum Obmann und den Herrn Dr. G. H. Costa zum Schriftführer erwählten.

Laibach, 16. März 1861.

**Dr. Anton Schöppl. — Dr. G. H. Costa. — Dr. Anton Uranitsch. — Gustav Heimann. — Johann Guttman.**

In Gemäßheit der im vorstehenden Protokolle verzeichneten Beschlüsse der ersten Wählerversammlung werden alle dieseljenigen Herren, welche für die Stadt zu kandidieren wünschen, eingeladen, ihre bezüglichen Erklärungen in die Hände eines der gefertigten Comitémitglieder gelangen zu lassen, und bei der zweiten Wählerversammlung zum Behufe der Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses in einer kurzen Ansprache zu erscheinen.

Entfernt wohnende Kandidaten, die nicht in der Lage sind, persönlich zu erscheinen, wollen ihr Glaubensbekenntniß schriftlich bei dem gefertigten Comité einbringen.

Zugleich werden alle in der Stadt Laibach Wahlberechtigten eingeladen, recht zahlreich zu der zweiten

### Donnerstag

den 21. März 1861, Abends 6 Uhr, im Rathaus-Saale stattfindenden Wählerversammlung zu erscheinen, wobei vor Allem das Comité seinen Bericht erstatten, sohin die einzelnen Herren Kandidaten auftreten werden, und schließlich eine Vorwahl vorgenommen werden wird.

Interpellationen und Fragen an die Herren Kandidaten zu stellen ist, dem gefaßten Beschlüsse der Wählerversammlung gemäß, nicht gestattet.

Laibach, 16. März 1861.

**Dr. Anton Schöppl. — Dr. G. H. Costa. — Dr. Anton Uranitsch. — Gustav Heimann. — Johann Guttman.**

### Stein, 16. März.

Hier hat sich die städtische Wahlbewegung für den Landtag durch die Bemühungen des Dr. Gaußler in geschickter Weise organisiert. Vergangenen Sonntag, den 10., versammelte sich der intelligenter Theil der Landtagswähler, um die Einleitungen zu treffen, ein Wahlcomité von fünf Mitgliedern zu erwählen und so eine Verständigung zu erzielen. Es wurden hierbei die in dem bekannten Aufrufe des Dr. Gaußler enthaltenen Anträge angenommen. Das Wahl-Comité setzte sich sodann rasch mit den Gemeindevorständen von Neumarkt und Radmannsdorf in Korrespondenz, um die genannten Orte zu äußerlichem Vor- gange aufzufordern. Bissher sind jedoch von beiden Orten noch keine Mitteilungen nach Stein gelangt, sowie auch noch keine angewählte Kandidatur vorliegt. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die Kandidaten rasch bei dem Wahl-Comité in Stein, sowie in den beiden anderen Orten — wenn sich dort solche Comité's bilden — mit ihrem Programme melden würden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Pest,** 15. März. Eine Wiener Korrespondenz des „Magyarország“ berichtet nach authentischer Quelle, daß das Elaborat der Index-Kurial-Konferenz werde schon in der nächsten Woche von der zusammentretenden Stadtkonkurrenz für das ganze Land als bindendes

Gerichtsprovisorium bis zu den definitiven Bestimmungen des Landtages proklamiert werden. Graf Apponyi soll zu diesem Zwecke schon nächsten Dienstag nach Pest kommen.

**Giume,** 14. März. Nachdem der Zivilkapiitan auf sein Recht, den Magistratspräses zu ernennen, verzichtet, wählte die Municipalkongregation mit Akklamation Herrn Martini.

**Benedig,** 14. März, Abends. Eine Korrespondenz der „Gazzetta di Venezia“ aus Rom behauptet, die Franzosen würden von dort nicht abziehen. Vor einigen Tagen überreichte eine zahlreiche Deputation von Engländern dem neapolitanischen Königspaae eine Acrese.

**Berlin,** 14. März, Abends. Von der polnischen Grenze wird unter dem heutigen Tage gemeldet, Baron Meyendorff habe gestern die Nachrichten von der ungünstigen Aufnahme der Adresse nach Warschau überbracht. Die gewährten Konzessionen sind: Rekonstituierung des Staatsrates, vollständige Reform des öffentlichen Erziehungsweises, von den Bürgern gewählte Gemeindevertretungen.

Fürst Gorischakoff wird die polnischen Notabilitäten zusammenberufen, um alle Arten von Reformen in sämmtlichen Zweigen der Verwaltung vorzuschlagen, zu prüfen und zu bestätigen.

**Berlin,** 15. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Handelsminister einen Gesetzentwurf wegen Änderung der Gewerbeordnung ein. Die Genehmigung der Polizeibehörde soll von der Zuverlässigkeit und nicht von der Unbescholtenheit des Bewerbers abhängig sein, die Entzierung der Konzession nur durch gerichtlichen Auspruch erfolgen können.

In derselben Sitzung wurde von dem Justizminister ein Gesetzentwurf zur Beschränkung der polizeilichen Exekutionsgewalt vorgelegt.

**Berlin,** 16. März. Das Herrenhaus hat in der heutigen Sitzung den Steuerantrag des Grafen Arnim-Boizenburg und Genossen mit 96 gegen 83 Stimmen angenommen.

**Breslau,** 15. März. Die „Schlesische Zeitung“ meldet aus Warschau vom 13. d. M., daß die Deputation, welcher Fürst Gorischakoff das kaiserliche Reskript mittheilte, durch diese Mittheilung und einen Ton derselben betroffen war. Der Fürst habe der Deputation privatim mitgetheilt, daß demnächst ein kaiserliches Manifest bezüglich der zu erwartenden Reformen erscheinen werde.

Graf Zamoyski erwiderte: Wir nehmen an, sind aber noch lange nicht abgeschieden. Der erhaltene Bescheid hat nicht beruht, sondern Ausregung verursacht.

Elf politische Gefangene wurden freigelassen.

**Breslau,** 16. März. Die heutige „Schlesische Zeitung“ berichtet aus Warschau: Das kaiserliche Reskript hat hier den niederschlagendsten Eindruck gemacht. Die Bürgerdelegation hat beschlossen, ihr Mandat in die Hände des Volkes niederzulegen, den Stadthalter um Konstituierung einer neuen Delegation, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen soll, zu ersuchen und demselben ein Memorandum über die Bedürfnisse des Landes zu überreichen.

**Hamburg,** 16. März. In Kopenhagen ist schon seit Anfang dieser Woche bekannt, daß mit den Zehner Ständen kein Arrangement zu erwarten sei: die Erdarbeiten zur Festigung des Dannewerks haben deshalb begonnen und sind Blockhäuser an die schleswig-schlesische Grenze expediert worden.

**Stuttgart,** 16. März. Der Minoritätsantrag hat gesiegt, das Konkordat wurde mit 63 gegen 27 Stimmen verworfen. Das Ministerium bleibt im Amt.

**München,** 16. März. In der heutigen Kammerversammlung beantragte Graf Hegenberg, unter Bewahrung gegen den Kurhessen betreffenden Bundesbeschlusses, eine Bute an den König, in Kurhessen zur Herstellung eines geordneten Zustandes mitzuwirken. Dass die ganze Kammer unterstützte diesen Antrag.

**Genua,** 14. März. Aus Anlaß der Proklamation des „Königreiches Italien“ soll eine allgemeine Amnestie für Konskriptionsflüchtlinge erlassen werden. Die hiesigen Steuerpflichtigen wurden aufgefordert, die direkten Steuern in Monatsraten einzuzahlen. „Corriere mercantile“ erblickt darin einen neuen Beweis der zunehmenden Finanznotth der Regierung.

**Turin,** 14. März. Liborio Romano hat seine Demission als Rath der Stadthalterschaft von Neapel eingereicht.

**Turin,** 15. März. Die Depesche, in welcher Gialdini die Übergabe der Zitadelle von Messina meldete, lautet wörtlich: Messina, 13. März. Die Zitadelle ergab sich auf Diskretion. (Steht in entschiedenem Widerspruch mit der Meldung des „Moniteur“.) Nachdem ich durch vier Tage das feindliche Feuer bestehen mußte, eröffnete ich heute Mittags das Feuer meiner Batterien, deren zwei nur 400 Meter von der Festung standen. Die Artillerie war sehr wirksam. Wir sprengten mehrere Granatendepots in die

Luft und verursachten dadurch eine große Feuerbrunst. Um 5 Uhr pflanzte die Zitadelle die weiße Flagge auf, um 6 Uhr verweigerte ich jede Kapitulation nur drei Stunden Bedenkzeit gewährend. Um 9 Uhr ergab sich die ganze Garnison auf Diskretion.

Die Flotte feuerte nur zwei Stunden lang. Es wurden 5 Generäle, 150 Offiziere und beßtäufig 4 bis 5000 Mann gefangen und 300 Kanonen erbeutet.

**Turin,** 16. März. In der gestrigen Kammerversammlung interpellirte Audinot den Minister des Äußern in Bezug Rom's. Graf Cavour erklärte die Diskussion für zeitgemäß und nützlich, und will am 21. d. M. die geforderten Aufklärungen geben.

**Mailand,** 16. März. Die „Perseveranza“ glaubt, Gialdini werde sich nach Turin begeben, um an den Parlaments-Sitzungen Theil zu nehmen. Dem Parlamente soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher bestimmt, daß das Stadtfest und die Proklamation des „italienischen Königreiches“ am ersten Sonnabend im Juni gefeiert werde. Die Kammer ernannte eine Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes bezüglich der Rekrutierung für die Marine.

**Paris,** 14. März, Abends. Die Bank von Frankreich hat ihren Diskonto auf 6 Prozent herabgesetzt.

**Paris,** 15. März. Nach dem neuesten Bankausweise haben sich vermehrt: der Barfond um 13½ der Tresor um 14½ Mill.; vermindert das Portefeuille um 27½ Mill. Fr.

**Paris,** 16. März. Das Bulletin des „Moniteur“ kündigt an, daß die Konferenz gestern beschlossen habe, die französische Okkupation in Syrien bis zum 5. Juni zu verlängern. Das unterzeichnete Protokoll wird nächsten Dienstag zu einer förmlichen Konvention umgestaltet werden.

**London,** 14. März. Aus Washington vom 2. wird berichtet: Der Kongreß läßt Neu-Mexiko in die Union zu, und zwar mit oder ohne Sklaverei, je nach dem Willen des Volkes. Die Situation ist bedenklich.

**London,** 16. März. Die Herzogin von Kent ist heute Morgens zu Frenmore in den Armen Ihrer Majestät der Königin und des Prinzen-Gemals verschieden.

**London,** 16. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiederte Lord John Russel auf eine Anfrage Duncombe's: Niemals sei die englische Flotte instruiert worden zu intervenieren, falls eine Expedition Italien verließe, um Dalmatien anzugreifen.

**Warschau,** 15. März. In gut unterrichteten Kreisen spricht man von der Demission Mochanoff's in Petersburg. Die Nachricht macht hier einen guten Eindruck.

**Washington,** 2. März. Gerüchte bezeichnen als erste Alte Lincoln's die Absendung von Verstärkungstruppen nach Sumter und die Entsendung von Kriegsschiffen zur Steuererhebung. Jefferson Davis bereitet sich auf einen blutigen Konflikt vor.

### Neueste levantinische Post.

**Konstantinopel,** 9. März. Der Goldmarkt gestaltet sich etwas besser, die Börsen ist jedoch geschäftlos. Wegen Ausgabe der Räimes ist noch nichts entschieden. Zur Inspektion der Truppen in Bosnien und Montenegro wurde eine besondere Kommission ernannt. Die Zahl der einzubringenden Rediss-Bataillone wurde auf 32 vermindert, eben so viele sollen bereit gehalten werden. Heuglin ist nach Alexandrien abgegangen. Freiberg v. Prokesch wurde gestern vom Sultan in einer Privatandienz empfangen.

**Beirut,** 28. Februar. Abro Effendi ist zur Leitung einer Untersuchung nach Saida abgegangen. Eine Drusenbande aus Betsche soll das Dorf Rybayme angegriffen haben. Khaled Pascha, nach dem Hauran gesendet, um die Drusen abzuschneiden, ist eiligt nach Damaskus zurückgekehrt. Die dortigen Christen beschweren sich, fortwährend in Lebensgefahr zu sein und noch keine Entschädigung erhalten zu haben.

**Corfu,** 12. März. Der Antwortentwurf auf die Beschäst des Oberkommissärs bezeichnet die englische Schutzverschafft als die einzige Ursache der Kriege der ionischen Inseln. Ein Deputirter verlangte die Annahme einer allgemeinen Abstimmung über den Anschluß an Griechenland, ein anderer las eine Vorstellung an die europäischen Regierungen und Völker gegen das englische Protektorat. Die Kammer wurde hierauf für sechs Monate vertagt.

**Athen,** 9. März. Monachides wurde zum Präsidenten des Senats ernannt; die Ernennung 15 neuer Senatoren steht bevor.

### Handels- und Geschäftsberichte.

**Wien,** 16. März. Bei der gestern stattgehabten Ziehung der Fürst Palffy-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 29.054 mit 50.000 fl., Nr. 77.417 mit 4000 fl., Nr. 87.054 mit 2000 fl., Nr. 23.399 und 49.037 mit je 400 fl., Nr. 65.367, 68.377, 75.298, 86.117, 73.246 mit je 200 fl.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Itg. Abb.) Die Börse verlief in guter Haltung, fremde Wechsel und Metalle hinlänglich angeboten, Metalliques, National-An-gramme fremde Baluten etwas steiger.

Öffentliche Schulden.		Geld Ware		Geld Ware		Geld Ware		Geld Ware				
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen . . . . .	5 "	89.50	90.—	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Clary	40 "	35.75	36.—	
Geld Ware		Steiermark . . . . .	5 "	84.50	85.—	G. M. m. 80 fl. (40%) Ginz.	155.75	156.—	St. Genois	40 "	36.75	37.—
In österr. Währung zu 5%	59.25	Mähren u. Schlesien . . . . .	5 "	84.50	85.—	Dest. Don.-Dampfssch.-Ges. m. 422.—	424.—	Windischgrätz	20 "	21.50	22.—	
5% Antch. von 1861 mit Rückz.	84.—	Ungarn . . . . .	5 "	64.75	65.75	Österr. Lloyd in Triest	140.—	165.—	Waldstein	20 "	26.25	26.75
National - Antchen mit		Ungar. Ban., Kro. u. Slav. . . . .	5 "	63.—	64.—	Wien. Dampf. Alt.-Ges. 380.—	385.—	Keglevich	10 "	16.—	16.25	
Jänner-Goup. . . . .	5 "	Galizien . . . . .	5 "	62.50	63.25	Pesther Kettenbrücken . . . . .	390.—	Wechsel.				
National - Antchen mit		Siebenb. u. Bukow. . . . .	5 "	61.50	62.—	Böh. Westbahn zu 200 fl. . . . .	161.50	162.—	3 Monate			
April - Goup. . . . .	5 "	Benedictinisches Aul. 1859 . . . . .	5 "	89.75	90.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)		Geld Ware				
Metalliques . . . . .	5 "	Aktien (pr. Stück).				National. 6jäh. v. J. 1857 5% 102.—	102.50	Augsburg, für 100 fl. füdd. W.	124.60	124.70		
detto mit Mai - Goup. . . . .	65.40	Nationalbank . . . . .		724.—	726.—	bau auf 10% detto . . . . .	97.—	Frankfurt a. M., detto	124.90	125.—		
detto . . . . .	55.75	Kredit-Amt. f. Handel u. Gew. zu				G. M. verloßbare . . . . .	91.50	Hamburg, für 100 Mark Banco	110.20	110.40		
mit Verlosung v. J. 1859 . . . . .	109.50	200 fl. ö. W. (ohne Div.) . . . . .		163.60	163.70	Nationalb. (verloßbare . . . . .	86.75	London, für 10 Pf. Sterling	148.75	147.50		
" 1854 . . . . .	85.25	55.75				aus öst. W. . . . .	87.—	Paris, für 100 Franks	58.20	58.25		
" 1860 zu	500 fl. . . . .	81.80						Cours der Geldsorten.				
	83.75	81.80						Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.				
Gems-Rentensch. zu 42 L. austr.	15.50	Staats-Gif.-Ges. zu 200 fl. G. M.				zu 100 fl. öst. W.	115.—	K. Münz-Dukaten 6 fl. 96 Mfr. 6 fl. 97 Mfr.				
B. der Kronländer für 100 fl.)		oder 500 Fr.		285.50	286.—	Don.-Dampfssch.-G. 100 fl. G. M.	99.50	Kronen . . . . .	20 "	20	24	
Grundentlastungs-Obligationen.		Kais. Eis.-Bahn zu 200 fl. G. M.		186.75	187.25	Stadtgem. Wien zu 40 fl. ö. W.	36.—	Napoleonb'or . . . . .	11 " 77 "	11 " 78 "		
Nieder-Österreich . . . zu 5% 86.—	80.50	Süd.-nordb. Verb. 200 " . . . . .		186.50	107.—	Esterhazy . . . . .	91.—	Russ. Imperiale . . . . .	12 " 6 "	12 " 8 "		
Ob. Ost. und Salz. . . . .	87.—	Südl. Staats-, Lomb.-Ven. u. Gent.				Salm . . . . .	37.50	Bereinsthaler . . . . .	2 " 21 "	2 " 21 1/2		
	87.50	ital. Gif. 200 fl. ö. W. 500 Fr.				Palffy . . . . .	36.50	Silber - Agio . . . . .	48 " 25 "	48 " 50 "		
		m. 100 fl. (50%) Einzahlung . . . . .		190.—	191.—							

## Effekten- und Wechsel-Börse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 16. März 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 65.—	Silber . . . . .
5% Nat. - Aul. 76.40	London . . . . .
Baufaktien . . . . .	K. f. Dukaten 6.95
Kreditaktien 163.50	

## Fremden-Anzeige.

Den 15. März 1861.

Mr. Bach, k. k. Stathalterei, Sekretär, von Agram. — Mr. Dr. Leitgeb, von Görz. — Mr. Bettelheim, Ingenieur, von Wien. — Mr. Fromm, Kaufmann, von Baden. — Mr. Weiß, Kaufmann, von Carlstadt. — Die Herren Ratti, Assuranz-Inspektor, und — Grignaschi, Agent, von Triest.

3. 495. (1)

**Croatien.** In Brezovien, zwischen Samobor und Agram gelegen, von der Reichsstraße  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt, ebenem Wege — sind 800 Eimer neue Weine zu verkaufen im Großen und Kleinen. Auktorde beim Pfarrer im Orte zu schließen.

3. 479. (3)

## Lehranstalt für Schnitt- und Modellzeichnen.

Unterzeichnete, bisher Lehrerin in den ersten Instituten in Wien, Triest und Paris, erlaubt sich hiermit anzugeben, daß sie sich hier anfängig gemacht, der hiesigen geehrten Damenwelt Gelegenheit gibt, sich das, in allen größern Städten so beliebt gewordene **Massnahmen**, **Schnittzeichnen** und **Kleidermähen** nach der neuesten Pariser und Wiener Methode, in der kürzesten Zeit und mit den geringsten Auslagen anzueignen.

Den P. T. Eltern hier steht es frei, den Unterricht in der eigenen Wohnung von heute an, bei der Unterzeichneten, vom 15. April anfangen aber am Hauptplatz Nr. 240, im Kraschowitz'schen Hause, 1. Stock, in den passendsten Stunden, ihren Töchtern ertheilen zu lassen.

Den P. T. Eltern in der Provinz, ist die Gelegenheit geboten, ihre Töchter daselbst als **Pensionärinnen** unterzubringen, und in jedem weiblichen Lehrzweige auszubilden zu lassen.

Zugleich erlaubt sich Unterzeichnete, auf das Vorbringen von Mustern für Weißstickerien aufmerksam zu machen, indem sie mit den neuesten Pariser Modellen und Musterwäsche versehen, auch hierin allen Anforderungen genügen kann. Damen- und Kinderkleider, sowie ganze Ausstattungen, werden daselbst zur Auffertigung übernommen, elegant und billig ausgeführt.

An Damen, welche sich schon einige Fertigkeit im Kleidermähen angeeignet haben, verkauft Unterzeichnete gegen billiges Honorar **Patronen** für Mantills, Mäntel, Jacken, Kleider, Wäsche re., alles nach dem neuesten Journal.

Auch ist Gelegenheit geboten, die französische oder italienische Sprache zu kultiviren, indem auf Verlangen die Konversation in diesen beiden Sprachen geführt werden kann.

Wegen mündlicher Rückfrage bittet man, sich in die jetzige Wohnung der Unterzeichneten bemühen zu wollen.

M. A. Fasanotti,

Stadt, Hauptplatz Nr. 4, im 3. Stock, neben dem Rathaus.

3. 467. (2)

## Casino-Anzeige.

Die für den 20. März l. J. in den Casino - Lokalitäten bereits angekündigte Abendunterhaltung wird zum Vortheile der hiesigen Kleinkinder - Bewahranstalt abgehalten werden. Es ergeht demnach an die P. T. Vereins - Mitglieder hiemit die Einladung, sich dabei zahlreich einzufinden zu wollen.

Laibach am 10. März 1861.

Von der Direktion des Casino-Vereins.

3. 471. (3)

## Holzfällen und Führen.

Am 21. d. M. Vormittags um 8 Uhr wird in dem kommandischen Walde zu Draga-

mer (krizanski horst) über das Fällen, Schneiden, Spalten, Aufklafern und sodann nach Laibach führen von 24 Klastr. Brennholzes eine Minuendolizitation abgehalten werden, der Ausrufungspreis pr. Klastr. ist auf 3 fl. öst. W. festgesetzt.

Verwaltungsamt der D. D. R. Komende. Laibach am 11. März 1861.

3. 406. (2)

In Oberschischka bei Laibach ist zu Georgi eine schöne Wohnung mit 7, auch 10 Zimmern, mit oder ohne Einrichtung, sammt Küche und Speisekammer, nach Beleben auch ein Stall auf 5 Pferde im Schlosse Grubenbrunn zu vergeben.

Auch ist daselbst ein großer, guter Weinkeller täglich zu verpachten. Die näheren Bedingnisse daselbst.

3. 485. (1)

## Mein seit 6 Jahren renommirtes Paraffin-Patentwagenfett,

ohne Zusatz des so übelriechenden Steinkohlenheers, in Fässln und kleinen Kistchen von 7 bis 9 fl., kann ich für alle südlich von Wien gelegenen Kronländer ohne Ausnahme vermöge der äußerst günstigen Fabrikslage bei Triest, gewiß nur allein am billigsten durch direkte Verfrachtung über Flume oder Laibach, Steinbrück, Pragerhof liefern, indem diese südlichen P. T. Konsumenten gegen den Bezug solcher Fettartikel aus andern näher bei Wien gelegenen Fabriken die unnötigen Frachtauslagen nach Wien und zurück mit 2 bis 3 fl. pr. Zentner ersparen.

Nebstdem liefern ich noch Terpenöl russ. und österr. à 24 bis 28 fl., Kamphn 28 fl. schwarzes Pech 5 fl. für Eisen- und Walzwerke, besonders verwendbares Maschinenfett 10 bis 14 fl., Maschinenöl 28 bis 40 fl., Talg 31 fl., dann vorzüglichen schnelltrocknenden Holz- und Eisenlack à 24 fl. für Tischler und Maschinisten.

Briefe mit Aufträgen wegen Niederlagen, und Preiscurants bitte zu richten nach Wien an Joh. Paul Sohn, Armeefettlieferant und Privilegiumsbesitzer, Traungasse Nr. 658.

3. 425. (2)

## Die Wein-Lizitation

bei der Herrschaft Gonobitz nächst der Eisenbahnstation Pöltzschach in Steiermark, allwo

### 2000 österr. Eimer

weisser und rother Weine aus den bekannt vorzüglichsten Vinarien, Mittersberger und Gonobitzer Weingebirgen von den Jahren 1858, 1859 und 1860 zum Verkaufe kommen, wird heuer am 8. April und die darauffolgenden Tage abgehalten.

Die Weine werden in Halbgebinden sammt denselben gegen Erlag eines entsprechenden Angeldes nach gemacht Zuschlage und Zahlung des Restes bei der Abfuhr, verkauft, und beginnt diese Lizitation am 8. bei den Kellern zu Schloß Gonobitz und endet am nächsten Tage beim Keller zu Seizdorf.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein, die

## fürst Windisch-Grätz'sche Verwaltung zu Gonobitz.